

Schutzkonzept und Unterweisung des Speedteam-Bodensee e.V. zu Covid 19 (Stand: 29. Juni 2020)

Allgemeines

Das Schutzkonzept und Unterweisung zu Covid 19 hat zum Ziel durch mögliche Unterbrechungen von Infektionsketten die Bevölkerung zu schützen, die Gesundheit aller Sportler und Vereinsmitglieder zu sichern, sowie ein größtmögliches Sportprogramm zu ermöglichen. Es wird regelmäßig den aktuellen Beschlüssen des Landes Baden-Württemberg und Gemeinde Immenstaad sowie den Empfehlungen der jeweiligen Sportverbände zum aktuellen Verlauf der Corona- Pandemie angepasst.

Dieses Schutzkonzept und Unterweisung gilt für alle Sportstätten, die vom Speedteam-Bodensee e.V. genutzt werden.

Den nachfolgend aufgeführten Regeln und Maßnahmen ist unbedingt Folge zu leisten!

Sie werden an den Sportstätten sichtbar ausgehängt. Bei Zuwiderhandlung sind die Übungsleiter und Mitarbeiter des Speedteam-Bodensee e.V. dazu berechtigt, ein Hausverbot auszusprechen. Sollten gehäuft und/oder dauerhaft Verstöße auftreten, ist auch eine erneute Schließung möglich. Deshalb und zum Wohle aller ist den folgenden Punkten unbedingt Folge zu leisten.

1. Verhaltens- und Hygieneregeln

Die nachfolgenden Regeln gelten für den gesamten Aufenthalt auf der jeweiligen Sportanlage. Das umfasst die An- sowie Abreise, das Bewegen auf dem Gelände und natürlich auch das Sporttreiben selbst. Beim Ausüben eures Sports sind zusätzlich die sportartspezifischen Vorgaben zu beachten.

2.1 Zutritt und Verlassen der Anlage

- **Personen, die Symptome einer Atemwegserkrankung aufweisen, dürfen nicht am Sportbetrieb teilnehmen oder die Sportanlage betreten!** Dazu muss jeder Sportler zum Training die „Eintrittskarte zum Training“ vorher ausfüllen und mitbringen.
- Die Sportanlagen stehen zunächst vornehmlich dem Vereinssport zur Verfügung. Entsprechend ist der Zutritt derzeit **nur Vereinsmitgliedern des Speedteam-Bodensee e.V.** gestattet.
- Um Ansammlungen zu vermeiden, **ist Besuchern, Zuschauern, Begleitpersonen und Eltern der Zutritt nicht gestattet.** Ausschließlich die Sporttreibenden selbst dürfen die Anlage betreten. Eine Ausnahme besteht, wenn Begleitpersonen z.B. aufgrund von körperlichen Einschränkungen notwendig sind.
- **Minderjährige** dürfen von ihren Eltern nur bis zur Sportanlage gebracht werden und werden anschließend auch vor der Anlage wieder abgeholt.
- Auf das Bilden üblicher **Fahrgemeinschaften** ist ebenfalls zu verzichten.
- Personen aus **Risikogruppen** empfehlen wir, sich bezogen auf den Sport einen fachärztlichen Rat einzuholen.

2.2 Verhalten

- Auf der gesamten Anlage ist vor, während und nach dem **Training ein Mindestabstand von 1,5m** zu anderen Personen einzuhalten.
- Da es bei der Ankunft/dem Verlassen der Anlage zu verstärkten Ansammlungen von Personen kommen kann, ist hier das Tragen **einer Mund-Nasen-Bedeckung** sinnvoll. Grundsätzlich ist das Tragen eines solchen Mundschutzes“ auf der Anlage und beim Sporttreiben aber nicht vorgeschrieben.
- Die **gängigen Hygiene-Empfehlungen** auf Basis der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) sind dauerhaft einzuhalten. Siehe hierzu auch **Verhaltens- und Hygieneregeln**. Dazu zählen unter anderem:
 - Regelmäßiges und gründliches Händewaschen (mind. 30 Sekunden)
 - Die Hände aus dem Gesicht fernhalten - Richtige Hust- und Niesetikette
- Auch wenn man viele Vereinskameraden lange nicht gesehen hat: Das Umarmen, Abklatschen oder andere **Formen der Begrüßung/Verabschiedung, welche den Mindestabstand von 1,5 m verletzen, sind untersagt.** Dies gilt für den gesamten Aufenthalt auf der Anlage, auch während des Trainings.
- **Das Verweilen auf der Anlage ist nicht gestattet!** Nach Abschluss des Trainings muss das Gelände zügig wieder verlassen werden, um Ansammlungen zu vermeiden.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Gemäß § 1 Abs. (4) Corona-Verordnung Sportstätten vom 22.05.2020 müssen Vor- und Nachname sowie Telefonnummer oder Adresse vollständig und zutreffend angegeben werden.

Diese Daten werden auf Anweisung der Gesundheitsbehörden erhoben und dienen allein der Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten (Art. 6 Abs. 1 lit. c, f und Art. 9 Abs. 2 lit. i DSGVO i.V.m. § 22 Abs. 1 Nr. 1 lit. c BDSG). Sie werden allein zu diesem Zweck verarbeitet und unverzüglich nach Zweckerreichung vernichtet.

2.3. Räumlichkeiten

- **Sämtliche Hallen, sowie Umkleiden und Duschbereiche bleiben geschlossen!** Die Sporttreibenden müssen entsprechend schon im Sportoutfit erscheinen. Sporttaschen und Trinkflaschen können am Rande der Sportflächen abgestellt werden. Hier ist auch unbedingt das Einhalten des Mindestabstands von 1,5 m zu beachten.
- Die **Toiletten** sind geöffnet. Die Nutzung der Toiletten ist auf ein Minimum zu beschränken.
- Dabei müssen folgende Regeln eingehalten werden:
 - Die Toilette darf nur einzeln betreten werden.
 - Vor und nach der Nutzung müssen die Hände gewaschen werden. Hierzu stellt der Speedteam-Bodensee e.V. Seifenspender zur Verfügung.
 - Die Toiletten müssen sauber hinterlassen werden. Auf die übliche Toilettenhygiene ist unbedingt zu achten.
 - Die Toilette nach der Benutzung offen lassen.
 - Sollte es zur Bildung von Warteschlangen kommen, ist der geltende Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.

2.4. Durchführung des Trainings

- Beim Training sind neben den grundsätzlichen Verhaltensregeln die **sportartspezifischen Regeln und Vorgaben** der Verbände einzuhalten.
- Es darf **nur kontaktfrei** trainiert werden. Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist jeder Zeit einzuhalten.
- Die **Trainingsgestaltung** muss gewährleisten, dass die Abstandsregeln unter Punkt 2.2 eingehalten werden können.
- Die Trainer und Übungsleiter sind verpflichtet, die **Namen der Teilnehmer/innen zu dokumentieren**. Dies ist ein absolut notwendiger Schritt, um im Fall einer auftretenden Erkrankung die Kontaktpersonen zu identifizieren. Hierzu kann Anlage 1 verwendet werden.
- Für die Teilnahme am Training ist eine schriftliche Einverständniserklärung (s. Anlage 5) und bei **Minderjährigen** eine schriftliche **Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten** erforderlich (s. Anlage 2). Diese ist dem Trainer/Übungsleiter vor Beginn des Trainings vorzuzeigen und zu überreichen.
- Nach Möglichkeit nutzt jeder Sportler nur sein eigenes, mitgebrachtes Trainingsequipment. Dort, wo Sportgeräte gemeinschaftlich genutzt werden müssen, ist eine personenbezogene Nutzung zu empfehlen. Jedes Gerät ist bei einem Personenwechsel zu desinfizieren. Gemeinschaftliches Trainingsmaterial wird nur von dem Trainer/Übungsleiter auf- und abgebaut und nach dem Training desinfiziert.
- Die Trainer und Übungsleiter müssen ihre Teilnehmer/innen dazu anhalten, **das Gelände nach dem Ende des Trainings zügig wieder zu verlassen**.

3. Trainingszonen

Zur besseren Wahrung der Abstandsregeln und Begrenzung der Personenzahl werden die Sportflächen ggf. in **verschiedene Trainingszonen** aufgeteilt. Für alle Zonen sowie die Zuwege gelten die in den vorangegangenen Punkten beschriebenen Regeln und Maßnahmen.

Es gilt zudem die wichtige Regel: **Immer nur eine Trainingsgruppe pro Trainingszone**. Es dürfen zur selben Zeit niemals zwei oder mehr Gruppen in einer Zone aktiv sein! Beim Gruppenwechsel sind die Abstandsregeln zu beachten. Die Einteilung der Trainingszonen und -zeiten erfolgt durch die sportliche Leitung des Speedteam-Bodensee e.V. in Absprache mit den Abteilungen und ist dringend einzuhalten.

4. Meldepflicht

Bei Auftreten von Symptomen nach Teilnahme an einem Sportangebot des Speedteam-Bodensee e.V. bitte den jeweiligen Trainer/ Übungsleiter sofort informieren.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Gemäß § 1 Abs. (4) Corona-Verordnung Sportstätten vom 22.05.2020 müssen Vor- und Nachname sowie Telefonnummer oder Adresse vollständig und zutreffend angegeben werden.

Diese Daten werden auf Anweisung der Gesundheitsbehörden erhoben und dienen allein der Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten (Art. 6 Abs. 1 lit. c, f und Art. 9 Abs. 2 lit. i DSGVO i.V.m. § 22 Abs. 1 Nr. 1 lit. c BDSG). Sie werden allein zu diesem Zweck verarbeitet und unverzüglich nach Zweckerreichung vernichtet.